Endkunden-Lizenzvertrag für die Nutzung der NCG CAM- und DEPOCAM-Software

WICHTIGER HINWEIS: BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN UND VERWENDEN.

Dieser Lizenzvertrag (die **„Lizenz“**) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (**„Lizenznehmer“**) und **NCG CAM Solutions Limited**, einem in England und Wales eingetragenen Unternehmen mit der Registrierungsnummer **06917255** und der eingetragenen Geschäftsadresse **7 Trust Court, Chivers Way, Vision Park, Histon, Cambridge, CB24 9PW** (**„Lizenzgeber“**) über:

- die NCG CAM-Computersoftware, die mit der Software gelieferten Daten und alle zugehörigen Medien (**„Software“**); und
- gedruckte Materialien sowie Online-Dokumentation (**„Dokumentation“**).

Wir lizenzieren Ihnen die Nutzung der Software und der Dokumentation auf Grundlage dieser **nicht ausschließlichen** und **nicht übertragbaren** Lizenz. Wir verkaufen Ihnen die Software oder die Dokumentation nicht. Wir bleiben jederzeit Eigentümer der Software und der Dokumentation.

BETRIEBSSYSTEMANFORDERUNGEN: Diese Software erfordert einen Windows-fähigen Computer mit mindestens **16 GB RAM** und dem Betriebssystem **Windows 10 oder Windows 11 (64-Bit)**.

WICHTIGER HINWEIS AN ALLE BENUTZER:

- Durch die Installation und Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Lizenz einverstanden, die für Sie und Ihre Mitarbeiter verbindlich sind. Die Bedingungen dieser Lizenz enthalten insbesondere die Haftungsbeschränkungen in **Ziffer 5**.
- Falls Sie den Bedingungen dieser Lizenz nicht zustimmen, erteilen wir Ihnen keine Lizenz für die Software und die Dokumentation. Sie müssen den Installationsvorgang sofort abbrechen oder die Software deinstallieren.
- In diesem Fall müssen Sie umgehend alle in Ihrem Besitz befindlichen Kopien der Software und Dokumentation, einschließlich aller Upgrades, vernichten oder an uns zurückgeben.

Sie sollten eine Kopie dieses Lizenzvertrags für die spätere Verwendung ausdrucken.

---

1. GEWÄHRUNG UND UMFANG DER LIZENZ

1.1 Als Gegenleistung für Ihre Zustimmung zur Einhaltung der Bedingungen dieser Lizenz und die Zahlung der Lizenzgebühr gewährt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software und der Dokumentation gemäß den Bedingungen dieses Lizenzvertrags.

1.2 Sie dürfen:

1.2.1 Die Software ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke installieren und nutzen:

1.2.1.1 auf **einer** CPU, wenn es sich bei der Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz handelt oder die Software zur einmaligen Nutzung bestimmt ist; oder

1.2.1.2 wenn es sich bei der Lizenz um eine Mehrbenutzer- oder Netzwerklizenz handelt, für die zwischen Ihnen und uns vereinbarte Anzahl gleichzeitiger Benutzer.

1.2.2 Vorbehaltlich der Ziffer **1.2.1**, sofern die Software jeweils nur auf einem Computer genutzt wird, die Software von einem Computer auf einen anderen übertragen.

1.2.3 Sofern Sie die Bestimmungen in Ziffer **2.1** einhalten, bis zu zwei Kopien der Software zu Sicherungszwecken erstellen.

1.2.4 Falls Sie einen Software-Wartungsvertrag abgeschlossen haben, neue Versionen der Software mit neuen Funktionen oder Updates der Software mit Patches und Fehlerkorrekturen erhalten, die vom Lizenzgeber von Zeit zu Zeit bereitgestellt werden.

1.2.5 Die Dokumentation zur Unterstützung der gemäß Ziffer **1.2** gestatteten Nutzung verwenden und bis zu zwei Kopien der Dokumentation erstellen, die für deren rechtmäßige Nutzung erforderlich sind.

---

2. EINSCHRÄNKUNGEN

2.1 Sofern in diesem Lizenzvertrag nicht ausdrücklich anders festgelegt oder nach lokalem Recht zulässig, verpflichten Sie sich:

2.1.1 Die Software oder die Dokumentation nur zu kopieren, wenn dies im Rahmen der normalen Nutzung der Software oder für Sicherungs- oder Betriebssicherheitszwecke erforderlich ist.

2.1.2 Die Software oder die Dokumentation nicht zu vermieten, zu verleasen, zu unterlizenzieren, zu verleihen, zu übersetzen, zu verändern oder zu modifizieren.

2.1.3 Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers weder die gesamte Software noch Teile davon zu verändern oder zu modifizieren sowie die Software oder Teile davon nicht mit anderen Programmen zu kombinieren oder in diese zu integrieren.

2.1.4 Die Software weder ganz noch teilweise zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder abgeleitete Werke zu erstellen. Dies gilt nicht, soweit solche Handlungen (gemäß Abschnitt 296A des Copyright, Designs and Patents Act 1988) nicht untersagt werden können, weil sie für die Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm unerlässlich sind, vorausgesetzt, dass die im Rahmen dieser Aktivitäten erhaltenen Informationen:

2.1.4.1 ausschließlich für die Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm verwendet werden;

2.1.4.2 ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht an Dritte weitergegeben oder kommuniziert werden, soweit die Weitergabe oder Kommunikation nicht erforderlich ist; und

2.1.4.3 nicht zur Erstellung von Software verwendet werden, die der Software im Wesentlichen ähnlich ist.

2.1.5 Alle Kopien der Software sowie technischen Schutzmaßnahmen sicher aufzubewahren und genaue und aktuelle Aufzeichnungen über Anzahl und Speicherorte aller Kopien der Software und technischen Schutzmaßnahmen zu führen.

2.1.6 Die Nutzung der Software und der Dokumentation zu überwachen und zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Software und die Dokumentation von Ihren Mitarbeitern und Vertretern gemäß den Bedingungen dieser Lizenz verwendet werden.

2.1.7 Unsere Copyright-Vermerke auf allen vollständigen und teilweisen Kopien der Software und der Dokumentation in jeglicher Form beizubehalten.

2.1.8 Die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von uns weder ganz noch teilweise (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Programmlisten, Objekt- und Quellprogrammlisten, Objektcode und Quellcode) an andere Personen als Ihre Mitarbeiter weiterzugeben oder anderweitig verfügbar zu machen.

2.1.9 Die Software nicht entgegen dem Export Control Act 2002 zu exportieren.

---

3. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

3.1 Sie erkennen an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an der Software und der Dokumentation weltweit bei uns liegen, dass die Rechte an der Software an Sie lizenziert (nicht verkauft) werden und dass Sie keine anderen Rechte an der Software oder der Dokumentation haben als das Recht, sie gemäß den Bedingungen dieser Lizenz zu nutzen.

3.2 Sie erkennen an, dass Sie keinen Anspruch auf Zugriff auf die Software im Quellcode, in unverschlüsselter Form oder mit Kommentaren haben.

3.3 Die Integrität dieser Software ist durch technische Schutzmaßnahmen (**„TSM“**) geschützt, sodass die geistigen Eigentumsrechte, einschließlich des Urheberrechts, an unserer Software nicht missbraucht werden. Sie dürfen in keiner Weise versuchen, solche TSM zu entfernen oder zu umgehen, noch Mittel anzuwenden, deren Zweck darin besteht, die unbefugte Entfernung oder Umgehung solcher TSM zu ermöglichen.

---

4. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Wir gewährleisten, dass:

4.1.1 die Software bei ordnungsgemäßer Verwendung und auf dem Betriebssystem, für das sie entwickelt wurde, im Wesentlichen den in der englischen Dokumentation beschriebenen Funktionen entspricht; und

4.1.2 die englische Dokumentation die Funktionsweise der Software in allen wesentlichen Punkten korrekt beschreibt;

für einen Zeitraum von zwölf Kalendermonaten ab dem Datum der Installation der Software, vorausgesetzt, dass Sie einen gültigen Wartungsvertrag mit uns abgeschlossen haben, die neueste Version der Software verwenden und alle von uns bereitgestellten Fehlerbehebungen heruntergeladen haben (**„Gewährleistungszeitraum“**).

4.2 Sollten Sie uns innerhalb des Gewährleistungszeitraums schriftlich über einen Mangel oder Fehler der Software informieren, aufgrund dessen die Software nicht im Wesentlichen der Dokumentation entspricht, werden wir die Software nach unserer Wahl entweder reparieren oder ersetzen, sofern Sie uns alle zur Behebung des Mangels oder Fehlers erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich ausreichender Informationen, die es uns ermöglichen, den Mangel oder Fehler zu reproduzieren.

4.3 Die Gewährleistung gilt nicht:

4.3.1 wenn der Mangel oder Fehler der Software darauf zurückzuführen ist, dass Sie die Software geändert haben; oder

4.3.2 wenn der Mangel oder Fehler der Software darauf zurückzuführen ist, dass Sie die Software unter Verstoß gegen die Bedingungen dieses Lizenzvertrags verwendet haben.

---

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

5.1 Sie erkennen an, dass die Software nicht für Ihre individuellen Anforderungen entwickelt wurde und dass es daher in Ihrer Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen der Software Ihren Anforderungen entsprechen.

5.2 Wir stellen die Software und die Dokumentation ausschließlich für den internen Gebrauch in Ihrem Unternehmen bereit, und Sie verpflichten sich, die Software und die Dokumentation nicht für Weiterverkaufszwecke zu verwenden.

5.3 Wir haften Ihnen gegenüber unter keinen Umständen, weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lizenz ergeben, für:

5.3.1 entgangenen Gewinn, Umsatz, Geschäftserfolg oder Ertrag;

5.3.2 Betriebsunterbrechung;

5.3.3 Verlust erwarteter Einsparungen;

5.3.4 Verlust oder Beschädigung von Daten oder Informationen;

5.3.5 Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Geschäftswert oder Ruf; oder

5.3.6 indirekte Schäden oder Folgeschäden.

5.4 Abgesehen von den in Ziffer **5.3** genannten Schäden (für die wir nicht haften) ist unsere maximale Gesamthaftung im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Lizenz, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, unter allen Umständen auf einen Betrag begrenzt, der entweder **100 % der Lizenzgebühr** entspricht oder einem Betrag, der im Rahmen einer von uns abgeschlossenen Versicherungspolice (abzüglich einer etwaigen Selbstbeteiligung) erstattungsfähig ist – je nachdem, welcher Betrag höher ist. Diese Höchstgrenze gilt nicht für Ziffer **5.5**.

5.5 Diese Lizenz schränkt oder schließt unsere Haftung nicht aus für:

5.5.1 Tod oder Personenschäden aufgrund unserer Fahrlässigkeit;

5.5.2 Betrug oder arglistige Täuschung;

5.5.3 jede sonstige Haftung, die nach englischem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

5.6 Dieser Lizenzvertrag legt den vollen Umfang unserer Verpflichtungen und Haftungen in Bezug auf die Bereitstellung der Software und Dokumentation fest. Sofern in diesem Lizenzvertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, bestehen keine Bedingungen, Garantien, Zusicherungen oder sonstigen Bestimmungen – weder ausdrücklich noch stillschweigend –, die für uns bindend sind. Jegliche Bedingungen, Garantien, Zusicherungen oder sonstigen Bestimmungen bezüglich der Bereitstellung der Software und Dokumentation, die anderweitig in diesen Lizenzvertrag konkludent oder in ihn aufgenommen werden könnten, sei es durch Gesetz, Gewohnheitsrecht oder auf andere Weise, sind im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

---

6. KÜNDIGUNG

6.1 Wir können diese Lizenz fristlos durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen, wenn Sie einen wesentlichen oder wiederholten Verstoß gegen diesen Lizenzvertrag begehen und diesen Verstoß (sofern behebbar) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung beheben.

6.2 Bei einer Kündigung aus beliebigem Grund:

6.2.1 Erlöschen alle Ihnen im Rahmen dieser Lizenz gewährten Rechte.

6.2.2 Sie müssen alle durch diese Lizenz autorisierten Aktivitäten einstellen.

6.2.3 Sie müssen die Software und Dokumentation unverzüglich von allen in Ihrem Besitz befindlichen Computergeräten löschen oder entfernen und alle Kopien der Software und Dokumentation, die sich zu diesem Zeitpunkt in Ihrem Besitz, Gewahrsam oder unter Ihrer Kontrolle befinden, unverzüglich vernichten oder an uns zurückgeben (nach unserer Wahl). Im Falle der Vernichtung müssen Sie uns dies nachweisen. Ferner ist die technische Schutzmaßnahme (Dongle), durch die die Software geschützt ist, zurückzugeben.

---

7. KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN PARTEIEN

7.1 Bitte beachten Sie, dass jede Mitteilung, die Sie an uns oder wir an Sie richten, als eingegangen und ordnungsgemäß zugestellt gilt: sofort nach Veröffentlichung auf unserer Website, 24 Stunden nach Versand einer E-Mail oder drei Tage nach Versanddatum eines Briefes. Als Nachweis für die Zustellung einer Mitteilung genügt im Falle eines Briefes der Nachweis, dass dieser ordnungsgemäß adressiert, frankiert und aufgegeben wurde, und im Falle einer E-Mail der Nachweis, dass diese an die angegebene E-Mail-Adresse des Empfängers gesendet wurde.

---

8. WEITERE WICHTIGE BESTIMMUNGEN

8.1 Wir können unsere Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf eine andere Organisation übertragen; Ihre Rechte und unsere Pflichten aus diesem Lizenzvertrag bleiben hiervon unberührt.

8.2 Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf eine andere Person übertragen.

8.3 Dieser Lizenzvertrag und alle darin ausdrücklich genannten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar. Sie bestätigen, dass Sie sich nicht auf Aussagen, Versprechen oder Zusicherungen von oder im Namen von uns verlassen haben, die nicht in diesem Lizenzvertrag oder einem darin ausdrücklich genannten Dokument enthalten sind.

8.4 Sollten wir nicht auf der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus diesem Lizenzvertrag bestehen oder unsere Rechte Ihnen gegenüber nicht oder nur mit Verzögerung geltend machen, bedeutet dies nicht, dass wir auf unsere Rechte Ihnen gegenüber verzichten und Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen müssen. Ein Verzicht auf die Geltendmachung Ihrer Pflichten erfolgt ausschließlich schriftlich. Dies bedeutet nicht, dass wir automatisch auf spätere Versäumnisse Ihrerseits verzichten.

8.5 Jede der Bedingungen dieses Lizenzvertrags gilt gesondert. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheiden, dass eine dieser Bedingungen rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

8.6 Diese Lizenz, ihr Gegenstand und ihr Zustandekommen (sowie alle außervertraglichen Streitigkeiten oder Ansprüche) unterliegen englischem Recht. Beide Parteien stimmen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von England und Wales zu.

8.7 Dieser Lizenzvertrag ist im Original in englischer Sprache verfasst. Wird dieser Lizenzvertrag in eine andere Sprache übersetzt, ist die englische Fassung maßgeblich. Alle Mitteilungen im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Lizenz müssen in englischer Sprache erfolgen.

Lizenzvereinbarung aktualisiert am 14. Juni 2017 von NCG CAM Solutions Ltd.